

Informationen für Betroffene und Angehörige



**Im
Trauerfall**

Totenschein

Todesfeststellung (Leichenschau)

- durch Hausarzt
oder ärztlicher Bereitschaftsdienst
(Telefon 01805/191212)

Sterbeurkunde

beim Standesamt des
Sterbeortes(Gemeindeverwaltung)

- spätestens am folgenden Werktag
- in ausreichender Anzahl beantragen
- hierfür mitbringen
 - Totenschein
 - Geburtsurkunde
 - Personalausweis/Reisepass
 - ggf. Familienstammbuch
 - ggf. Heiratsurkunde
 - ggf. Scheidungsurkunde
 - ggf. Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners

Bestattungsinstitut

Abholung des/der Verstorbenen

(nur bei Vorliegen des Totenscheins)

...auf Wunsch Behördengänge und weitere
Leistungen Sarg, Urne, ...

Pfarrbüro

- Aussegnung
- Trauergottesdienst
- Beisetzung

Friedhofsverwaltung

Sterbeurkunde mitbringen

- Grab
- Beisetzungstermin
(in Absprache mit dem Pfarrer)

Zeitung/Druckerei

- Todesanzeige
- Karten
- Sterbebilder

Weitere Benachrichtigung

- Arbeitgeber unter Vorlage der Sterbeurkunde
ggf. Vollmacht(en) und Betreuungsverfügung
- Nachlassgericht (Amtsgericht)
 - Testament(e) vorlegen
 - Bei völlig eindeutigen Erbverhältnissen
reicht Niederschrift (gebührenfrei)
 - sonst Erbschein (kostenpflichtig)
- Banken/Sparkasse
 - Verfügungsberechtigung abklären
 - Daueraufträge und Abbuchungs-
ermächtigungen sperren
- Versicherungen/Krankenkasse

Kündigungen

- ggf. Mietwohnung
- Strom/Gas/Wasser
- Radio und Fernsehen/GEZ
- Telefon/Internet/...
- Kraftfahrzeug (Zulassungsstelle)
- Zeitung/sonstige Abonnements

*Es gibt am Ende keine Lösung von
„sich lösen“
oder
„erlöst werden von der Last“
sondern die einzig mögliche Lösung
besteht allein darin,
nicht mehr im Widerstand gegen,
sondern in zustimmender Annahme
mit dem scheinbar
Unannehmbaren
zu leben*

Überreicht von

Krisenintervention Parsberg



Kreisverband Neumarkt i.d.OPf